Neuhausen ob Eck, Ortsteil Worndorf	**Sportplatz Erweiterung**

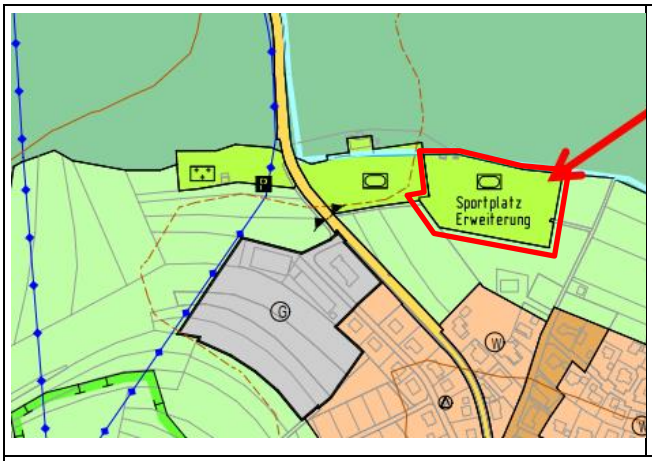

Fläche
0,92 ha

Flurstück-Nr.:
165 teilweise

FNP-Darstellung
bisher: Landwirtschaftliche Fläche
geplant: Grünfläche, Zweckbestimmung Sportplatz

Ziel der Planung
Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplans an die seit 1991 tatsächlich bestehende Nutzung von Teilflächen des Flurstück Nr. 165 als Sportplatz.

Gebietsbeschreibung
- Das Plangebiet „Sportplatz Erweiterung“ liegt im Norden des Ortsteils Worndorf der Gemeinde Neuhaus ob Eck und ist Teil des Flurstücks 165. Nördlich grenzt die Fläche an Wald, südlich und östlich an landwirtschaftliche Fläche/Grünland. Der westliche Teil des Flurstücks 165 ist im Flächennutzungsplan bereits als Sportplatz dargestellt und genutzt. Aber auch das Plangebiet wird bereits seit der Gründung des Fußballclubs Schwandorf/Worndorf/Neuhausen 1991 als Sportplatz (Rasenplatz) genutzt. Das Fußballfeld wird auf der Südseite von einer Baumreihe aus 7 mittelgroßen Laubbäumen eingerahmt.

Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung
Trotz der widersprüchlichen Darstellung im FNP als landwirtschaftliche Fläche, ist auch ohne punktuelle FNP-Änderung von einer Beibehaltung der Nutzung als Sportplatz auszugehen.

Übergeordnete Planungen
- *Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002:*
  Neuhaus ob Eck ist laut Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg ein Mittelbereich im Ländlichen Raum im engeren Sinne.
- *Regionalplan 2003 Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg :*
  In der Raumnutzungskarte sind zum Plangebiet selbst keine detaillierteren Angaben gemacht. Nördlich des Plangebietes grenzt ein Wasserschutzsgebiet an.
- *Landschaftsrahmenplan 2003 Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg :*
  Der Landschaftsrahmenplan des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg befindet sich aktuell in der Fortschreibung und liegt daher nicht vor.

Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung
- Das Plangebiet liegt im Naturpark Obere Donau.
- Wasserschutzgebiet „Brandwiesen“ (Nr. 437079), Zone III, nördlich angrenzend.

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung Legende: Bewertung Risiko/Auswirkung: ■ hoch ◘ mittel ☐ gering			***Risiko/ Auswirkung***
Mensch/ menschliche Gesundheit		Das Plangebiet wird schon seit 1991 als Sportplatz genutzt. Grundsätzlich können durch Trainings- und Spielbetrieb, auch abends und an Sonn- und Feiertagen, Lärmemissionen entstehen. Das nächste angrenzende Gebäude ist eine landwirtschaftlich genutze Halle, die nächsten Wohngebäude liegen in mind. 80 Meter Entfernung zum südlichen Rand des Plangebiets. Es wird davon ausgegangen, dass die Lärm-Immissionen im Bereich der benachbarten Wohngebiete im Rahmen der Baugenehmigung für den Sportplatz behandelt wurden und keine Grenz- oder Orientierungswerte überschritten werden. Die Anpassung der FNP-Darstellung lässt keine zusätzlichen Lärmimmissionen erwarten.	☐
Mensch/ Erholung		Durch die vorhandene Nutzung als Sportplatz hat die Erweiterungfläche bereits eine Erholungsfunktion. Eine Beeinträchtigung weiterer Erholungsfunktionen der umgebenden Landschaft einschließlich der Wege in den nördlich angrenzenden Wald ist durch die Anpassung der FNP-Darstellung nicht zu erwarten.	☐
Tiere/Pflanzen/ biologische Vielfalt		*Biotoptypen/Habitattypen* Das Plangebiet ist überwiegend dem geringwertigen Biotoptyp Zierrasen (Sportrasen) zuzuordnen. An der Südseite stehen 7 ca. Laubbäume. Die Anpassung der FNP-Darstellung lässt keine Veränderung der Biotoptypen erwarten. *FFH-Lebensraumtypen/ gesetzlich geschützte Biotope:* Es befinden sich keine FFH-LRT und geschützten Biotope im Plangebiet. *Biotopverbund:* Im Plangebiet liegen keine Flächen des Biotopverbundes.	☐
Besonderer Artenschutz		Das Habitatpotential für planungsrelevante Arten ist sehr gering. Neben ubiquitären Vögeln könnten Fledermäuse in geringem Umgang Tagesverstecke in den Bäume besetzen. Da durch die Anpassung der FNP-Darstellung keine Veränderung der Biotoptypen und Habitatstrukturen zu erwarten ist, können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	☐
Natura 2000		Die nächstgelegenden Natura2000-Gebiete sind das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7919311) und das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzge-biets-Nr. 7820441) in ca. 2,5 km nordwestlicher Richtung. Auf Grund der Entfernung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	☐
Fläche/Boden		*Fläche*: Aus der Anpassung der FNP-Darstellung ergibt sich kein zusätzlicher Flächenverbrauch.	☐
		Boden: Vorherrschender Bodentyp in der Umgebung: Rendzina, Terra fusca-Rendzina und Braunerde-Rendzina auf Massenkalk. Bodenfunktionsbewertung gemäß BK 50: 1,83, also geringe bis mittlere Wertigkeit. Der Boden im Plangebiet ist durch den Sportplatzbau seit 1991 stark verändert, erfüllt aber noch in geringem Umfang Bodenfunktionen. Weitere Funktionsbeeinträchtigung sind mit der Anpassung der FNP-Darstellung nicht verbunden.	☐
		Altlasten: Altlasten sind im Gebiet nicht bekannt.	☐

Wasser		Es ist durch die Düngung des Sportrasens von einem erhöhten Nährstoffeintrag in das Grundwasser auszugehen. Die Grundwasserneubildung aus Niederschlag wird durch den Sportplatz mit wasserdurchlässigem Aufbau nicht beeinträchtigt. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden/betroffen. Die Anpassung der FNP-Darstellung lässt keine zusätzliche Beeinträchtigung von Grund- oder Oberflächengewässern erwarten.	☐
Klima/Luft		Das Plangebiet liegt am Dorfrand abseits großer Straßen und Industrie und ist damit klimatisch sowie lufthygienisch nur wenig vorbelastet. Da es als Freifläche bestehen bleibt gibt es keine negativen Auswirkungen auf das Lokal-und Siedlungsklima von Worndorf.	☐
Landschaft/Landschaftsbild		Das Landschaftsbild ist seit der Gründung des Fußballclubs von Sportplätzen geprägt. Die Anpassung der FNP-Darstellung lässt keine weiteren Veränderung des Landschaftsbildes erwarten.	☐
Kultur/Sachgüter		Es liegen keine Hinweise auf bedeutsame Kultur- oder Sachgüter im Bereich des Plangebiets vor. Die Anpassung der FNP-Darstellung lässt entsprechend keine Beeinträchtigungen erwarten.	☐
Emissionen/Abfall		Derzeit gehen vom Plangebiet keine besonderen Emissionen aus. Bei der Änderung sind diesbezüglich keine Veränderungen zu erwarten.	☐
Risiken/Störfälle		Eine Anfälligkeit für Störfälle im Sinne § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung besteht bei der Änderung nicht.	☐
Wechselwirkung		Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	☐

Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen

Vorhandene Bäume, vor allem die am südlichen Rand des Plangebiets, können als Lebensräume für störungstolerante Tierarten dienen und sind somit auch weiterhin zu erhalten.

Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung

Die derzeitige Nutzung als Sportgelände bleibt bestehen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist nicht vorgesehen. Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit

Die 7. punktuelle Änderung der 6. FNP-Fortschreibung stellt lediglich eine Korrektur des Flächennutzungsplanes dar, da das im FNP derzeit noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Plangebiet bereits seit über 30 Jahren als Sportplatz genutzt wird. Aus der künftige Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz ergeben sich keine zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen.